

philologischer Methode liesse sich vielleicht nicht glänzender dartun, als wenn es gelänge, die Filiation umfangreicher Hss. um eine einzige Lesart wie um einen Angelpunkt sich drehen zu lassen. Indessen glaube ich, dass uns eine palaeographische Betrachtung eine einfachere Lösung darbietet. Die Originalhs. der Annalen enthielt völlig richtig 'Valdaha', jedoch mit offenem a hinter V. In dieser Gestalt gelangte der Name an die Schreiber von 1, 2 (oder seiner Vorlage, vgl. unten) und des Stammexemplares von 3 und der ihm verwandten Hss. Nur in 2 blieb dann die richtige Lesart erhalten; der erste und der dritte Schreiber dagegen lasen das offene a als u und veränderten unabhängig von einander das ihnen fremde 'Vuldaha' in das vertrautere 'Fuldaha' (oder 'Fludaha', das wenigstens in 3 auch sonst vorkommt). Dass es sich so verhalten haben wird, dafür haben wir ein indirektes Zeugnis darin, dass unsere Hss. noch mehrfach u und a verwechseln. Wir finden z. B. Kurze 13, 33 in 1 und 2 statt 'Froiam' (Name eines spanischen Gesandten) 'Florum'¹ und die verkehrten Schreibungen 'Augustadunense' (23, 34, in 1, 3 und ursprünglich auch in 2), 'delatas' in 3 (31, 11) und 'Danabium' in 1 (46, 5)².

So bleibt denn nur noch die eine Möglichkeit: dass wir einerseits 1 und 2, anderseits 3 und seine Verwandten zu einer Gruppe zusammentreten lassen, und tatsächlich

1) Es ist nicht etwa Purismus im Spiele, der gleichzeitig in 1 und 2 den Namen des Gesandten mit einer maskulinen Wendung versehen hätte; beide Hss. schreiben sonst richtig 'Froiam'. 2) Dagegen darf nicht hierher gezogen werden 'Wisaraha' in 2 (Kurze 42, 32); diese Form ist häufig, vgl. Ann. regni Francorum und Ann. Einhardi 753, 773, 775, 797, 798 u. ö. Ebensowenig darf man sich verleiten lassen, 832 (Kurze 26, 16) mit Kurze 'Augustam Vindelicam' zu lesen; 3c und 3e haben 'Vindelicam', die anderen, auch 3, auf das sich Kurze stützt, 'Vindelicum'; in dieser Form erscheint der Name auch bei Festus, auf der Tab. Peut., im Itin. Anton. und auf den Inschriften, CIL. III. 2, 711; vgl. M. Manitius in dieser Zeitschrift XI (1886), 68. Wer die Fortdauer der antiken Tradition leugnet, sei an 'Reginum' für Regensburg in den Ann. Einhardi erinnert; vgl. Manitius a. a. O. VII (1882), 530; ähnlich heisst Regensburg auch in der sog. bayrischen Fortsetzung der Ann. Fuldenses 'Regino', vgl. Kurze, Ausgabe 118, 27; 119, 16; 122, 33; 130, 29. Auch die zahlreichen grösseren Auslassungen, die sich in 2 gegenüber 1 und 3 finden (zu 847, 850 u. ö.) und die sich auffälliger Weise mit einer einzigen Ausnahme auf das anekdotische Material der Erzählung beziehen, sind nicht etwa so zu deuten, dass sie erst in einer 1 und 3 gemeinsamen Vorlage eingefügt worden wären, während sie in dem durch 2 repräsentierten Originale gefehlt hätten; sie zeigen vielmehr sprachlich durchaus Uebereinstimmung mit den anderen Teilen des Textes.